

# Beiträge

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

66tes Stück, den 25. August 1808.

Ueber die Kolonien der europäischen Mächte.

(Beschluß.)

Bisher zog England nicht nur aus seinen eigenen Kolonien die berühmten großen Vortheile, sondern auch aus den portugiesischen und spanischen. Nach letztern beiden dürfen zwar die Engländer nicht öffentlich, ohne Zwischenkunft der Portugiesen und Spanier, handeln, allein es geschieht doch vermöge des Schleichhandels, der von den portugiesischen und spanischen Kolonien selbst dem Handel mit ihren Landsleuten vorgezogen wird, da sie von ihnen das meiste nur aus der zweiten Hand, von den Engländern aber alles aus der ersten, und also wohlfeiler kaufen. Wegen der so ausgedehnten Küsten ist dieser Schleichhandel nicht einmal in Friedenszeiten zu verhindern, im Kriege aber vollends gar nicht, weil sich dann die Zollschiffe und Küstenbewohner, aus Furcht vor dem Feinde, nicht weit aus den Häfen wagen. —

Die in den Kolonien vorhandenen Pflanzungen zu Zucker, Kaffee, Indigo, Baums

wolle u. s. w. werden bekanntlich durch Neger bearbeitet, die man schon seit 1517 von der Südwest-Küste Afrika's zuführt, und die einen beträchtlichen Handelszweig ausmachen. Im ganzen sind diese unschuldigen schwarzen Menschen zwar sehr zu bedauern, da viele von ihnen in Afrika geraubt, also dem Schooße ihrer Familien gewaltsam entrissen, oder von ihren Königen wie Vieh verkauft wurden, allein wenn sie nur erst die Ueberfahrt überstanden haben, die, wegen der gewöhnlichen Ueberfüllung der Sklavenschiffe, höchst peinigend ist, so ist das Loos der allermeisten lange nicht so traurig, als es sich diejenigen vorstellen, welche es nicht vor Augen gehabt haben. Da jetzt ein gesunder Neger in Westindien wenigstens 100 Thaler kostet, so ist seinem Herrn schon aus Eigennuß daran gelegen, ihn nicht zu verlieren. Bei guten Herren ist ihre Lage wenig oder nichts von der verschieden, worin sich bei uns leibeigene und strenge gehaltene Tagelöhner befinden. Ihre Wohnungen schützen sie gegen die Witterung; Speise, Trank, Kleidung bekommen sie hinreichend, und ihre Aufseher dürfen sie nicht willkürlich züch-

Et t